



A. Grundlagen

1. Niedersächsisches Schulgesetz §6

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen....

2. Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften“ (3R8, geändert 04/04, gilt laut Erlass von 11/07 inhaltlich weiterhin)

- a) Beratung ist als ein Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt für jeden einzelnen Lehrer auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.
- b) Die Beratungslehrertätigkeit erfolgt im Rahmen des von der Schule entwickelten und regelmäßig fortzuschreibenden Beratungskonzepts. Für die Beratungslehrkräfte sind je Schuljahr Arbeitsschwerpunkte, deren Umsetzung und Evaluation festzulegen.
(s. Erlass Punkt 1)

3. Leitbild unserer Schule und damit verbundene Zielvorstellungen

Neben fachlichen Zielen sind uns in unserer Schule pädagogische Zielsetzungen besonders wichtig. Das sind zum Beispiel

- Soziales Lernen
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein
- Achtung vor dem Kind
- Achtung und Wertschätzung jeder Person
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Konfliktbewältigung
- Integration ernst nehmen und intensivieren
- Förderung von Teamarbeit und Austausch
- Förderung von Gemeinschaftserlebnissen
- Förderung von Minder- und Hochbegabten

B. Regelungen zur Wahrnehmung der Beratungsaufgaben

1. Beratungsaufgaben innerhalb der Schule

Im Schulalltag ergeben sich für uns alle häufig Beratungssituationen, z.B. je nach Beratungsbedarf und Verantwortungsbereich mit folgenden Personen:

- a) Förderschullehrerin
Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderpläne, Fragen zur speziellen Betreuung und individuellen Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Unterstützung der entsprechenden Schüler in der Klassengemeinschaft

- b) Klassenlehrer(in)
Klasseninterne Fragen, Elternsprechtag, Schullaufbahnberatung...
In der Regel sind die Klassenlehrer die ersten Ansprechpartner für die Beratung von Schülern und Eltern ihrer Klasse im Rahmen von Erziehung und Unterricht.
- c) Fachlehrer(in)
Unterrichtsspezifische Fragen
- d) Schulleitung
Gesamtverantwortung, rechtliche Belange,....
- e) Beratungslehrerin
Beratung von Schülern, Eltern und Kollegen

Die Beratung durch die Beratungslehrerin beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Beratung ist ein Angebot, das alle Schüler, Eltern und Lehrer in Anspruch nehmen können. Die Beratung ist freiwillig, es soll mit dem Ratsuchenden gemeinsam eine Lösung für das angesprochene Problem gefunden und umgesetzt werden. In der Regel wird das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess mit einbezogen (systemische Beratung), Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung.
- Die Beratungslehrerin unterliegt der Schweigepflicht. Alles, was während der Beratung gesprochen wird, wird streng vertraulich behandelt. Bevor die Beratungslehrerin Informationen an andere weiter gibt, muss sich der Ratsuchende einverstanden erklären.
- Die Beratungslehrerin beachtet die Verantwortungsstruktur innerhalb der Schule. Sie respektiert die Zuständigkeiten von Schulleitung, Klassen- und Fachlehrern.
- Berater handeln unabhängig. In der Beratung steht das Problem des Ratsuchenden im Vordergrund, nicht das Schulinteresse.

2. Geplanter Einsatz der Beratungslehrkraft

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben sich für die Fortführung der Arbeit herauskristallisiert:

- a) Begleitung einzelner Schüler über einen längeren Zeitraum, um mit ihnen außerhalb der Unterrichtssituation individuell an ihren Schwierigkeiten zu arbeiten und die Klassenlehrer zu entlasten.
- b) Arbeit mit einzelnen Schülern oder Kleingruppen an einem Aufmerksamkeitstraining und Wahrnehmungstraining
- c) Einzelfallberatung: Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Kollegen in speziellen Fragen
- d) Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen vor allem der Jugendhilfeeinrichtung „Hof anders“ und dem Jugendamt.

Aus Fragen der Einzelfallberatung hat sich ergeben, dass das Angebot für Kleingruppen um eine Maßnahme für sozial unsichere Schüler erweitert werden sollte. Eine entsprechende Gruppe wird eingerichtet.

Im Rahmen unseres Schulprogrammes wird weiter am Konzept der Gewaltprävention

bzw. des Sozialen Lernens gearbeitet.

Eine Ergänzung der Zusammenarbeit mit den Eltern in Form von sog. Themenelternabenden ist angedacht.

Die Beratungslehrkraft nimmt an den entsprechenden Fortbildungs- und Supervisionsangeboten teil.

3. Organisatorischer Rahmen

a) Beratung durch Klassen-, Fachlehrer und Förderschullehrerin

Es finden regelmäßige Versammlungen der Klassenelternschaft statt.

Grundsätzlich stehen alle Lehrkräfte nach entsprechender Terminabsprache für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Elternsprechtage finden zu den folgenden Terminen statt:

- Klasse 1 November und Februar bzw. März
- Klasse 2 Februar bzw. März
- Klasse 3 Februar bzw. März
- Klasse 4 Januar und Mai bzw. Juni

b) Beratungen durch die Schulleitung

Neben den individuellen Beratungsterminen bietet die Schulleitung folgende regelmäßige Termine an:

Informationsabend für zukünftige Schulkinder in Zusammenarbeit mit den Kindergärten
Beratungsgespräche im Rahmen der Schulanmeldung

c) Ergänzung der Beratungsarbeit durch die Beratungslehrerin

Die Eltern werden im Rahmen des allgemeinen Schulflyers über das Beratungsangebot informiert. Gespräche können jederzeit nach Vereinbarung stattfinden.

Die Beratungslehrkraft stellt sich in den jeweils neuen Jahrgängen in den ersten Elternversammlungen vor. (Ein Informationsflyer liegt vor.)

Für Beratungsgespräche steht die Bücherei zur Verfügung. Die 3 regelmäßigen Beratungsstunden werden in den im Lehrerzimmer aushängenden Hauptstundenplan eingetragen.